

Drucksache
SG/247/2026/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Feuerschutz-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)						
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)						
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)						

Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und der ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Rethem (Aller)

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) beschließt die Änderungssatzung zur Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung in der vorliegenden Form.

Sachverhalt und Rechtslage:

Es ist guter Brauch in der Samtgemeinde Rethem (Aller), dass der alte Rat über die Höhe der Aufwandsentschädigung für die kommende Wahlperiode entscheidet. Dies soll auch so fortgesetzt werden.

Zum Ende der letzten Wahlperiode hat der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) auf die Anpassung der Aufwandsentschädigungen verzichtet. In dieser Wahlperiode hat der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) lediglich die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr angepasst. Diese ist in der Lesefassung als Anlage 1 beigefügt. Eine Anpassung der Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder ist daher aus Sicht der Verwaltung geboten.

Aus Sicht der Verwaltung werden folgende Anpassungen in der Aufwandsentschädigung vorgeschlagen:

Grund der Aufwandsentschädigung	Bisher	Vorschlag
Monatliche Aufwandsentschädigung Mitglieder des Rates	45,00 Euro	60,00 Euro
Sitzungsgeld je Sitzung für Mitglieder des Rates	40,00 Euro	Gleichbleibend
Sitzungsgeld je Sitzung für Personen die nicht dem Rat angehören	25,00 Euro	30,00 Euro

Familiäre Betreuung je Sitzung: a) Betreuung von Kindern: b) Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger	a) 15,00 Euro b) 25,00 Euro	a) 20,00 Euro b) 30,00 Euro
Verdienstausfall durch Mandatsausübung, alternativ nachgeholte Arbeit	30,00 Euro je Stunde, maximal 240,00 am Tag, alternativ 15,00 Euro je Stunde	Erstens gleichbleibend, alternativ ebenfalls 30,00 Euro je Stunde
Papierloser Sitzungsdienst je Monat	10,00 Euro	Gleichbleibend
Ratsvorsitzender	67,50 Euro	90,00 Euro
Stellvertretender Bürgermeister	112,50 Euro	150,00 Euro
Beigeordnete	90,00 Euro	120,00 Euro
Fraktions-/Gruppenvorsitzende	105,00 Euro	150,00 Euro
Fahrtkostenerstattung	Mit der Aufwands- entschädigung abgegolten	Gleichbleibend
Gleichstellungsbeauftragte	150,00 Euro	200,00 Euro
Ehrenamtliche Feuerwehr	2024 angepasst	Gleichbleibend
Schaukommission	25,00 Euro je Tag	30,00 Euro je Tag

Für die Anpassungen der Aufwandsentschädigungen wurde sich grundsätzlich an den Empfehlungen der Landeskommision orientiert. Da die letzte Erhöhung jedoch schon fast zehn Jahre zurück liegt wurde ein höherer prozentualer Erhöhungsbetrag für die einzelnen Positionen gewählt; unrunde Beträge wurden auf die nächsten vollen fünf Euro gerundet.

Die daraus resultierende neue Satzung ist in der Anlage 2 beigefügt. Die Satzung sollte mit Beginn der neuen Wahlperiode, 01.11.2026, Inkrafttreten.

Hinweis: in der bisher gültigen Aufwandsentschädigungssatzung werden die Entschädigungen mit zu multiplizierenden Faktoren angegeben. Aus Transparenzgründen und der Verständlichkeit halber wird empfohlen, absolute Zahlen zu benennen.

Finanzierung:

Die notwendigen finanziellen Mittel der Mehrkosten dieser Aufwandsentschädigung sind im Haushalt der Samtgemeinde Rethem (Aller) bereitzustellen.

Björn Symank
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Aufwandsentschädigungssatzung in der Lesefassung
- Anlage 2: Entwurf der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Rethem (Aller)

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI